

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 20 (1937)
Heft: 14

Rubrik: Merkt euch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Platz greifen, die in der Einschränkung der politischen und religiösen Freiheiten besteht, also in der Abwehr aller der Kirche unerwünschten Ideen? Diese Absicht geht aus der ganzen Schrift Etters hervor. Bundesrat Etter schreibt: «Die Ehrfurcht vor der Würde des Menschen äussert sich in der Achtung vor dem Recht Privateigentum, in der Achtung vor den geheiligten Rechten der Familie, in der Achtung vor dem Recht des Armen und Schwachen, in der Achtung vor der Freiheit des Gewissens, in der Achtung vor der Freiheit des religiösen Lebens und vor der Hoheit des religiösen Friedens. Wenn wir von geistiger Landesverteidigung sprechen, dann dürfen und wollen wir nicht vergessen, dass wir ein christliches Antlitz des Landes zu verteidigen haben. Die Erfurcht vor der Würde des Menschen und vor der Freiheit der menschlichen Persönlichkeit ist christliches Geistesgut, das wir zunächst auf dem Boden geistiger Auseinandersetzung, zugleich aber auch mit dem Einsatz der Staatsgewalt zu verteidigen verpflichtet sind. (Von uns gesperrt.) Wenn wir uns z. B. gegen die geistige und politische Infiltration durch den Kommunismus zur Wehr setzen, so verteidigen wir damit nicht nur die demokratische, wir verteidigen damit zugleich die geistige Schweiz. Der Kampf gegen den Kommunismus bedeutet in meinen Augen nicht nur eine politische Notwendigkeit. Er entspricht vielmehr auch einer wesentlichen Forderung der geistigen Verteidigung des Landes gegen den gefährlichsten Feind menschlicher Freiheit und Persönlichkeit.»

Diese Feststellung ist das einzig Positive an der bundesrätlichen Schrift und es ist anzunehmen, dass sich die Ansichten des Gesamtbundesrates mit denjenigen des Herrn Etter decken. Das also ist die von unserer Regierung vorgesehene «geistige Landesverteidigung»? «Mit dem Einsatz der Staatsgewalt» sollen politische und geistige Infiltrationen — nicht nur des Kommunismus — unterdrückt werden! Ein Versuch mit einem derartigen Gesetz wurde bereits unternommen, wir meinen das bekannte «Ordnungsgesetz». Weil die Bundesversammlung dem Bundesrat nicht folgte, darum ist es für den Moment ad acta gelegt. Es wird aber in anderer Form als «geistige Landesverteidigung» wiederkommen. Was man von katholischer Seite mit der «geistigen Landesverteidigung» erreichen will, ist das ausgesprochen christliche Antlitz der Schweiz, wobei natürlich christlich in katholischer Prägung gemeint ist.

Gewiss ist die Bundesregierung nicht befugt, in das Erziehungswesen der Kantone einzugreifen, doch wird der Bundesrat, resp. die vorgesehene geistige Landesverteidigungskommission nicht ohne Einfluss sein. So bieten sich für den Ka-

tholizismus weitere Angriffspunkte auf unsere Schule, eine Gefahr, die jeder ermessen kann, der die katholische Einstellung zur weltlichen Schule kennt, denn das Ideal des Katholizismus ist nach wie vor die konfessionelle Schule. So würde das verbindende Element unseres Volkes, die Gemeinschaftsschule, weggeräumt und die Toleranzidee untergraben. Aus der an sich guten Idee einer geistigen Landesverteidigung würde unter solchen Voraussetzungen das Gegenteil, was wohl kein unabhängiger Schweizer will.

Auch wir Freidenker befürworten eine geistige Landesverteidigung, wenn sie dazu angetan ist, die Volksgenossen einander näher zu bringen, wenn sie zum kulturellen und moralischen Wachstum des Volkes beiträgt. Wir warnen aber eindringlich davor, die geistige Landesverteidigung in einem konfessionellen Fahrwasser treiben zu lassen. Die beste geistige Landesverteidigung wird aber nicht jene sein, die von oben dekretiert und diktiert wird, sondern jene längst erprobte und bewährte der Gewährung politischer und religiöser Freiheit. *Die Freiheit ist es, die den Schweizer sein Vaterland lieben lässt und für die er es auch bis zum Aeussersten verteidigen wird.* Geistige und politische Ideen lassen sich selbst mit dem Einsatz der Staatsgewalt nur verbieten, aber nicht unterdrücken. Nicht durch eine Entmannung des Volkes schafft man eine wirksame Wehrhaftigkeit, im Gegenteil. Bevormundung und Gleichschaltung nach römischem Muster lehnen wir ab. Das sind uns freien, unabhängigen Schweizern unwürdige Mittel zur Erziehung im Sinne der geistigen Landesverteidigung. Man verwende die unnütze Sorgfalt, die heute für die geistige Isolierung und politische Unterdrückung aufgewendet wird, zur Schaffung von Zuständen, die allen unserem Staate gefährlichen Ideen den Nährboden entziehen. Dies ist natürlich wesentlich schwieriger als der Erlass von Verboten und die Kürzung der verbrieften Freiheiten. *Wir wollen die freie Schweiz als freie Männer verteidigen, nicht als geistige Kastraten.* LEON.

Merkt euch !

Alle Katholiken müssen sich als aktive Elemente des täglichen politischen Lebens in jenen Ländern fühlbar machen, in denen sie leben. Sie müssen, wo immer es nur möglich ist, in die bürgerliche Verwaltung eindringen. Sie müssen beständig die ganze Wachsamkeit und Tatkraft aufbieten, um zu verhindern, dass von der Freiheit eine über die von Gott gesetzten Grenzen hinausgehender Gebrauch gemacht wird. Alle Katholiken sollten ihr Möglichstes tun, um die Verfassung der Staaten und die Gesetzgebung nach den Grundsätzen der wahren Kirche umzugestalten.»

Leo XIII. am 1. Nov. 1885.

Diese Weisung gilt heute wie einst.

Darum wachet u. wehret den römischen Einflüssen!

plare geführt. Schon Guibert von Nogent machte darauf aufmerksam, wie lächerlich es sei, wenn man z. B. den Kopf Johannes des Täufers sowohl in Angers als in Konstantinopel zeige.

Die Intervention der Madonna.

Die Albigenser hatten einem Priester die Zunge ausgeschnitten, und ein Gefährte hatte den Verstümmelten nach der Abtei Clugny gebracht; dort brachte dieser die Nacht vor Epiphania in der Kirche zu. Als er nun insbrünstig zur Mutter Gottes flehte, erschien diese und setzte ihm ein Stück Fleisch ein, welches genau die Form einer Zunge hatte und ihm auch fortan die Dienste einer solchen leistete. Ueberhaupt interveniert die Madonna beinahe unaufhörlich und jedenfalls noch weit häufiger als Christus selbst in menschlichen Angelegenheiten. Dem Thomas von Canterbury z. B. flichte sie die Hosen, als er sich als Flüchtling in der französischen Abtei Pontigny befand, einem Mönche reichte sie die Brust; und einer Aebtissin, welche schwanger geworden war, leistete sie sogar Hebammendienste.

Die verblüfften Ochsen.

Auch die Hostie hatte bei den Mirakelschriftstellern des Mittelalters mancherlei Metamorphosen durchzumachen. Sie nimmt z. B. in der Hand eines am Weihnachtsfeste celebrierenden Priesters die Gestalt eines schönen Kindes an. Besonders häufig kommen dergleichen Wunder vor, wenn der Priester im Augenblicke der Wandlung an der Realität derselben zweifelt; da nimmt die Hostie wohl die Gestalt des Lammes an, oder sie sieht auch geradezu wie ein

Stück Fleisch aus. Sogar unvernünftige Tiere können nicht umhin, der Hostie ihre Ehrfurcht zu beweisen, und ein Paar Ochsen stehen beim Pflügen vor einer am Boden Liegenden verblüfft still und lassen sich durch keine Schläge weiterbringen, bis der Ackersmann die Hostie sieht und aufhebt. Vor einer aus der Kirche zu Ettiswil im Kanton Luzern entwendeten Hostie fallen sogar vorüberziehende Schweine auf die Kniee.

Das Rind als Führer.

Hierher gehört auch der Cyclus von Mirakeln, welche sich an die in der Cathedrale von Laon aufbewahrten Heiligtümer knüpfen. Die betreffende Kirche, eine Stiftung des heiligen Remigius, verbrannte nämlich im Jahre 1112 bei Gelegenheit eines Aufruhrs in der Stadt. Auf dieses hin zogen sieben Geistliche und sechs Laien aus Laon mit dem Reliquienschein ihrer Cathedrale durch ganz Frankreich, um Mittel zum Wiederaufbau ihres Gotteshauses zu sammeln. An diesen Zug nun knüpft die Legende zahlreiche Wunderthaten, welche uns teils Abt Guibert von Nogent in seiner Selbstbiographie, teils ein Mönch namens Harmann in einer speziell diesen Ereignissen gewidmeten Schrift erzählt. Zum Führer des Zuges hatte sich ein Rind freiwillig angeboten. In der Folge finden nun zahlreiche Kranke jeder Art Heilung durch die Reliquien, indem sie mit denselben je nach ihren persönlichen Bedürfnissen verfahren: Lahme z. B. legen sich auf den Schrein, Taubstumme trinken das Wasser, mit welchem die Knochen waren gewaschen worden, Blinde waschen sich damit die Augen.